

N i e d e r s c h r i f t
über die 9. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 17. Mai 2023
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 19/1184](#)

Beratung 4

Verfahrensfragen 5

Beschluss 5

2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/1340](#)

Beginn der Beratung 6

Verfahrensfragen 7

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Brian Baatzsch (in Vertretung des Abg. Alexander Saade) (SPD)
3. Abg. Constantin Grosch (SPD)
4. Abg. Stefan Politze (in Vertretung des Abg. Ulf Prange) (SPD)
5. Abg. Jan Schröder (SPD)
6. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Martina Machulla (CDU)
10. Abg. Jens Nacke (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (in Vertretung der Abg. Carina Hermann) (CDU)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
13. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
14. Abg. Thorsten Moriße (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Miller.

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrätin Obst,
Regierungsdirektorin Hünecke.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.20 Uhr bis 10.49 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 8. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 19/1184](#)

erste Beratung: 13. Plenarsitzung am 03.05.2023

federführend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Beratung

Abg. **Thorsten Moriße** (AfD) weist auf eine u. a. von *Zeit Online* am 10. Mai 2023 verbreitete Meldung¹ hin, der zufolge der Landtag nach Ansicht von Präsidentin Naber nicht unbedingt fünf Vizepräsidenten brauche, um seine Amtsgeschäfte zu erledigen; das habe die Vergangenheit gezeigt. Der Abgeordnete legt dar, auch der Bund der Steuerzahler habe die Erhöhung der Zahl der Vizepräsidenten kritisiert.

Um die Belastung der Steuerzahler durch die Erhöhung der Zahl der Vizepräsidenten zu mindern, könne der Zuschlag auf die Grundentschädigung, den die Vizepräsidenten erhielten, von 40 auf 25 % gesenkt werden, findet der Vertreter der AfD-Fraktion. Schließlich hätten die Vizepräsidenten ohnehin einen erweiterten Zugriff auf Sachmittel, etwa auf den Fahrdienst und auf Büros. Durch eine Senkung könne der Landtag signalisieren, dass er bereit sei, auch bei sich selbst zu sparen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) entgegnet, der bewährte Zuschlag entspreche den besonderen Aufgaben und der herausgehobenen Stellung, die die Vizepräsidenten nicht nur bei den Landtags-sitzungen, sondern auch bei vielen anderen Veranstaltungen im gesamten Landesgebiet hätten. Die Koalitionsfraktionen sähen daher keinen Anlass zu einer Änderung. Auch die Diätenkommission habe einen Zuschlag in dieser Höhe bislang für angemessen gehalten.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) stimmt dem Abg. Bajus im Grundsatz zu, vertritt allerdings die Ansicht, dass die Möglichkeit, überall im Lande durch die Vizepräsidenten Gesicht zu zeigen, stärker als bisher genutzt werden könnte. Hierüber habe jedoch nicht dieser Ausschuss zu befinden, sondern das Präsidium des Landtages.

¹ *Naber: Landtag käme auch mit weniger Vizepräsidenten aus.*

<https://www.zeit.de/news/2023-05/10/naber-landtag-kaeme-auch-mit-weniger-vizepraesidenten-aus>

Verfahrensfragen

Ministerialrat **Dr. Miller** (GBD) macht den Ausschuss auf die Möglichkeit aufmerksam, den Bericht der am 12. Juni 2023 tagenden Diätenkommission abzuwarten, bevor er seine Beschlussempfehlung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf fasse.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) fragt daraufhin, ob gewünscht werde, den Abschluss der Beratung zurückzustellen, bis der Bericht der Diätenkommission vorliege.

Abg. **Claudia Schübler** (SPD) und Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) zeigen sich bereit, den Bericht abzuwarten, wenn dies vom Vertreter der AfD-Fraktion gewünscht werde.

Abg. **Thorsten Moritze** (AfD) erklärt, er stelle keinen Verfahrensantrag und sei damit einverstanden, bereits heute die Beschlussempfehlung zu fassen.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Die Beschlussempfehlung ergeht vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Auf eine Berichterstattung verzichtet der Ausschuss.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/1340](#)

direkt überwiesen am 10.05.2023

federführend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) stellt den Gesetzentwurf vor:

Erstens solle die Höhe der Fraktionsrücklagen begrenzt werden, legt der Abgeordnete dar. Damit folge der Gesetzentwurf einem Anliegen des Landesrechnungshofes. Rücklagen, die die einzuführende Grenze überschritten, sollten künftig an den Landeshaushalt abgeführt werden.

Zweitens solle bei den Fraktionskostenzuschüssen der Sockelbetrag für Oppositionsfraktionen abgeschafft werden. Der Sockelbetrag sei in der 18. Wahlperiode eingeführt worden, weil den großen Koalitionsfraktionen recht kleine Oppositionsfraktionen gegenübergestanden hätten. Diese Situation liege jetzt nicht mehr vor, sodass der Sockelbetrag abgeschafft werden könne. Den besonderen Aufgaben der Opposition entspreche der erhöhte Kopfbetrag.

Drittens sehe der Gesetzentwurf vor, nach zwei Nullrunden die Fraktionskostenzuschüsse zu erhöhen, um die Teuerung bei Personal- und Sachkosten auszugleichen.

Viertens solle das Personalkostenkontingent für Abgeordnetenmitarbeiter erhöht werden, und zwar von 50 auf 60 Wochenstunden in der Entgeltgruppe 9 a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder. Diese Aufstockung solle es den Abgeordnetenbüros ermöglichen, der erheblich gestiegenen Erwartung an eine aktuelle Kommunikation insbesondere in den sozialen Netzwerken zu entsprechen. Im Vergleich zu den Volksvertretungen anderer Länder liege das Personalkostenkontingent auch nach der Erhöhung im unteren Bereich.

Abg. **Claudia Schüßler** (SPD) weist ergänzend auf den gegenwärtigen Umbruch in der Medienutzung hin. Die Abgeordneten müssten vor diesem Hintergrund sowohl auf den klassischen Wegen als auch in den neuen Medien Präsenz zeigen. Dies rechtfertige die Anhebung des Mitarbeiterkostenkontingents.

Abg. **Thorsten Moritze** (AfD) erinnert daran, dass jeder Abgeordnete sein Personalkostenkontingent auf bis zu vier Mitarbeiter verteilen könne. Angesichts der vorgesehenen Erhöhung des Kontingents fragt er, ob auch eine Anpassung der Höchstzahl der Mitarbeiter geplant sei.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) verneint dies. 60 Stunden könnten gut auf eine Vollzeitkraft und eine Halbtagskraft oder auch auf drei Halbtagskräfte verteilt werden.

Regierungsdirektorin **Hünecke** (LTVerw) gibt zu bedenken, dass eine Erhöhung der Höchstzahl der Mitarbeiter zu einer fragwürdigen Zersplitterung der Arbeitskraft führen könne.

Verfahrensfragen

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) schlägt vor, bezüglich der Erhöhung des Personalkostenkontingents den Bericht abzuwarten, den die Diätenkommission in ihrer Sitzung am 12. Juni 2023 beschließen werde. Die anderen Punkte des Gesetzentwurfs betreffen die Finanzen der Fraktionen, für die die Kommission nicht zuständig sei.

MR **Dr. Miller** (GBD) macht darauf aufmerksam, dass der Bericht der Diätenkommission zu Beginn der 18. Wahlperiode erst gut zwei Wochen nach der Kommissionssitzung veröffentlicht worden sei. Vor diesem Hintergrund sei ungewiss, ob es gelingen werde, das anstehende Votum der Kommission zu berücksichtigen und dennoch den Gesetzentwurf bereits im Juni-Plenum zu verabschieden, wie es von den einbringenden Fraktionen angestrebt werde.

Insbesondere sei fraglich, ob der Bericht bereits am 14. Juni 2023 vorliegen werde, zwei Tage nach der Kommissionssitzung. Für den Vormittag des 14. Juni seien jedoch die letzten Sitzungen dieses Ausschusses und des - mitberatenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen vor dem Juni-Plenum vorgesehen. Am Nachmittag des 14. Juni werde der Ältestenrat die Tagesordnung für die Plenarsitzungen aufstellen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) schlägt vor, für den 20. Juni 2023 eine zusätzliche Sitzung dieses Ausschusses vorzusehen. Wenn in jener Sitzung die Beschlussempfehlung gefasst werde, könne der Landtag unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist von zwei Tagen noch im Juni-Plenum über den Gesetzentwurf befinden.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) regt an, den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu bitten, seine Mitberatung so zu planen, dass eine Verabschiedung des Gesetzentwurfes im Juni-Plenum möglich sei. Der Ältestenrat müsse gebeten werden, den Gesetzentwurf auf die Tagesordnung des Juni-Plenums zu setzen, auch wenn zur Ältestenratssitzung die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses noch nicht vorliege.

Der **Ausschuss** kommt überein, so zu verfahren.
